



## Antrag auf Abnahme eines Wasserzweischenzählers für

Gartensprengen     Viehhaltung     Regenwassernutzungsanlage

Grundstück: \_\_\_\_\_

Grundstücks-/ Hauseigentümer: \_\_\_\_\_

Hiermit wird die Abnahme des Wasserzweischenzählers für die o. a. Verbrauchsstelle beantragt. Die Abnahme, sowie die Ablesung erfolgt im Auftrage der Stadt Vechta durch das Wasserwerk Vechta.

Der Wasserzweischenzähler misst die Wassermengen die nachweislich nicht/zusätzlich in die Kanalisation der Stadt Vechta gelangen (z.B. Gartenberegnung, Regenwassernutzung) und die dementsprechend nicht/zusätzlich mit der Kanalbenutzungsgebühr für Abwasser belastet werden. Für den zusätzlichen Aufwand des Wasserwerkes Vechta (Abnahme des Zählers, jährliche Ablesung, Verbrauchsabrechnung, Überwachung der Eichzeiten und Kontrollen) wird nach dem Verwaltungskostentarif der Stadt Vechta eine jährliche Verwaltungsgebühr von **9,20 EUR** berechnet, die mit der jährlichen Verbrauchsabrechnung für Wasser- und Abwasser erhoben wird.

Für die Installation, Unterhaltung und Nacheichung des Zwischenzählers hat der Kunde unter Beachtung der folgenden Hinweise selbst Sorge zu tragen:

**Der geeichte Zähler muss frostsicher untergebracht und fest mit der Hausinstallation verbunden sein, so dass er verplombt werden kann.** Im Übrigen ist der Zähler so anzubringen, dass er problemlos zugänglich ist und abgelesen werden kann.

**Die Installation darf gemäß § 12 AVB Wasser V nur von Installationsfirmen ausgeführt werden, die befugt sind, im Bereich des Wasserwerkes Vechta entsprechende Arbeiten auszuführen.** Zugelassen sind nur die Unternehmen, die vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) die Berechtigung zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Trinkwasserinstallationen im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Vechta erhalten. Diese wird erteilt durch die Eintragung in das Installateurverzeichnis des Wasserwerkes Vechta bzw. durch eine zeitliche Genehmigung und ist auf Antrag beim

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.  
Landesgruppe Norddeutschland  
Herr Seider  
Nordmannenweg 34  
20537 Hamburg

[www.bdew-norddeutschland.de](http://www.bdew-norddeutschland.de)  
mailto: [seider@bdew-norddeutschland.de](mailto:seider@bdew-norddeutschland.de)  
Tel.: 040/284114-13  
Fax.: 040/284114-99

erhältlich. Installateurbetriebe, die im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Vechta ihre gewerbliche Niederlassung haben, können dort kostenlos die Eintragung in das Installateurverzeichnis beantragen. Betriebe von außerhalb können eine zeitliche Genehmigung erhalten, wenn eine entsprechende Berechtigung für ihr Gebiet vorhanden ist. Die fachlichen und formellen Voraussetzungen prüft der BDEW.

Wasserzweischenzähler unterliegen dem Eichgesetz und sind daher vom Kunden alle 6 Jahre auszutauschen. Sie werden hierzu vom Wasserwerk Vechta schriftlich aufgefordert. Danach sind Sie verpflichtet, die Abnahme des neu eingebauten und geeichten Wasserzählers telefonisch oder schriftlich dem Wasserwerk Vechta anzuzeigen, damit die Anlage neu verplombt werden kann. Bei Überschreitung der Eichfrist werden die vom nicht ausgetauschten Wasserzweischenzähler gemessenen Wassermengen bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt.

Ebenso werden Wassermengen von Wasserzweischenzählern deren Plombe beschädigt oder entfernt wurde, nicht berücksichtigt.

Das Wasserwerk Vechta behält sich eine Überprüfung der korrekten Installation auch während der laufenden Eichfrist vor.

**Bitte schicken Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben an das Wasserwerk Vechta zurück und vereinbaren unter der Telefonnummer 04441 9285-0 einen Termin für die Zählerabnahme durch einen Mitarbeiter des Wasserwerkes Vechta.**

Das Wasserwerk Vechta speichert und verarbeitet mittels EDV die Kundendaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gleicht die Daten regelmäßig zwischen den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ab. Durch die Unterschriftsleistung wird hierzu das ausdrückliche Einverständnis erteilt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ausführung der Installationsarbeiten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Tagsüber telefonisch erreichbar unter:

\_\_\_\_\_  
Stempel u. Unterschrift des Inst.-Unternehmens

**wird vom Wasserwerk ausgefüllt:**

## Abnahmeprotokoll für:

<input type="checkbox"/> Gartenwasserzähler	<input type="checkbox"/> Viehhaltung	
Grundstück:	Kunden-Nr.:	
Eigentümer:		
Anschrift wenn abweichend vom Grundstück:		
Zähler-Nr.:	Eichjahr:	Zählerstand:
Zähler-Nr.:	Eichjahr:	Zählerstand:

Installationsort des Zählers: \_\_\_\_\_

Eingebaut am: \_\_\_\_\_

Abgenommen und verplombt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers/Mieters

# Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters**

Stadt Vechta; Burgstraße 6 in 49377 Vechta; Tel.:044418860; Mail: Info@vechta.de

## **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Torsten Knöller, Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg  
Telefon: 0441 9714-159, E-Mail: knoeller@kdo.de

## **Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Satzung der Stadt Vechta über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung sowie Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung.

Zweck: organisatorische und buchhalterische Abwicklung der antragsgegenständlichen Tätigkeit.

## **Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer**

Grundsätzlich 10 Jahre

## **Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO**

Wasserwerk Vechta

## **Hinweise für die Rechte der Betroffenen (Rückseite)**

## Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

### **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen**

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 1204500

Telefax: 0511 1204599

E-Mail: [poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de)